

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 10

**Artikel:** Gesichtspunkte und Postulate zu einer neuen Militärorganisation vom Standpunkte unserer Gebirgsbefestigungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97974>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 5. März.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Gesichtspunkte und Postulate zu einer neuen Militärorganisation vom Standpunkte unserer Gebirgsbefestigungen. — Schiesswesen. — Leistungsfähiger Feldstecher bei trübem Wetter. — Eidgenossenschaft: Reiseentschädigungen. Beförderungen. Ernennungen. Entlassungen. — Ausland: England. Übertritt General Lytteltons zum Heeresrat. Ausbildung der Spielleute und Hoboisten im Schiessen. Vereinigte Staaten von Amerika: Nachträgliche Manöver-Rechnung.

Dieser Nummer liegt bei:  
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1904 Nr. 3.

Gesichtspunkte und Postulate zu einer  
neuen Militärorganisation vom Stand-  
punkte unserer Gebirgsbefestigungen.

Unter diesem Titel hielt am 22. Februar in  
der Zürcher Offiziersgesellschaft Oberst von  
Tscharner, Artilleriechef der Gotthardverteidi-  
gung, einen äusserst interessanten Vortrag.

Zuerst wurde in lichtvoller Weise das Wesen  
des Gebirgskrieges und aus diesem abgeleitet  
die Bedingungen seines Erfolges dargelegt.  
Hieran anschliessend wurde gezeigt, wo es gegen-  
wärtig fehlt, damit diese Bedingungen bei uns  
vorhanden seien. Dann ging der Vortragende  
über zur Nachweisung der Bedeutung unserer  
Befestigungen für den Gebirgskrieg und im bes-  
sondern für unsere militärische Lage. Er erklärte  
die Anlage dieser Befestigungen als  
einen vorzüglichen Griff bei der Wahl der  
Mittel zur Landesverteidigung und schloss seine  
bezüglichen Darlegungen mit dem Satze: Man  
möge indessen hierüber denken wie man wolle,  
jetzt seien die Befestigungen einmal da und  
jetzt sei es Pflicht des souveränen Volkes, alles  
das zu bewilligen und zu veranlassen, was Sach-  
kunde für notwendig erklärt, damit sie das  
leisten können, was man von ihnen verlangt.

Verschiedene Gründe sind es, welche es uns  
für richtig erscheinen machen, nicht eingehend  
über diese Einleitung und Begründung der Postu-  
late in unserer Zeitung zu referieren. Unsere  
Leser mögen sich daher begnügen mit der Ver-

sicherung, dass der Vortragende durch seine  
Mitteilungen eine feste und überzeugende Basis  
zu schaffen wusste.

Die Postulate seien im Nachstehenden in  
extenso wiedergegeben:

1) Die neue Militärorganisation soll den Befestigungen eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung und Oberleitung bringen.

Noch viel weniger als bei der Feldarmee ist es für die Befestigungen tunlich, die oberste Leitung durch eine zentrale Bureaustelle ausüben zu lassen, welche im Frieden den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen fernsteht und im Kriege keine Verantwortung zu tragen hat, währenddem der Festungs-Kommandant wohl mit Titel und Kompetenzen ausstaffiert ist, dafür sich aber nur ungenügend an jener Friedensarbeit betätigt, die allein ihn auf seine schwere Aufgabe im Kriege allseitig und gründlich vorzubereiten vermöchte. Zudem ist eine ständige Oberleitung der Verwaltung und Instruktion, gleichzeitig Platzkommando, in jeder Befestigungsgruppe unerlässlich und wird nun diese nicht in ganzem Umfange durch den Festungs-Kommandanten selbst ausgeübt, so bleibt nichts anderes übrig, als einen weitern Funktionär als seinen ständigen Vertreter aufzustellen. Damit wären dann glücklich drei Funktionäre vorhanden, für welche weder eine Ausscheidung der Wirkungskreise und Verantwortung, noch der Pflichten und Kompetenzen getroffen werden könnte, abgesehen davon, dass nur ein entsprechend komplizierter Dienstgang und Verwaltungsapparat allen dreien eine wenn auch nicht befriedigende, so doch ihre Existenz einigermassen

rechtfertigende Tätigkeit sicher zu stellen vermöchte. Werden aber die Funktionen des Chefs des Festungsbureaus dem Artilleriechef zugeschrieben, so entstehen hieraus nicht minder missliche Verhältnisse und Beziehungen. Dieser wird gezwungen, im Frieden allerlei Geschäfte zu besorgen, welche ihn als solchen eigentlich nichts angehen und dafür dasjenige zu vernachlässigen, wofür er im Kriege verantwortlich ist. Dazu käme er gegenüber seinen beiden Vorgesetzten, dem Abteilungschef in Bern und seinem Festungskommandanten, in eine militärisch ganz unmögliche Stellung. Kommt es zu den verlängerten Unterrichtskursen, so kann so wie so keine Rede mehr davon sein, Platzkommando, Kommandovertretung, Artilleriechef und Instruktionsleitung in einer Stelle vereinigen zu wollen.

Was anzustreben ist, darüber gibt eine mehr als 10-jährige Erfahrung sichern Aufschluss: Übereinstimmung der Oberleitung in Frieden und Krieg, einfachste Organisation der Festungsverwaltung mit klar auseinander gehaltenen Kompetenzen und Obliegenheiten, Rechten und Pflichten der einzelnen Organe und Kommandostellen. Dies wird nur erreicht durch Schaffung ständiger Kommandanten in irgend einer Form, währenddem jede andere Lösung nur unklare, komplizierte, dem Wesen und Zweck der Befestigungen widersprechende Verhältnisse zu schaffen vermöchte.

Befestigungen und Verteidigungsplan, Truppenverwendung und Ausbildung, Armierung und Ausrüstung, alles dies steht für jede Festung im engsten Zusammenhang und es bedarf auf Jahre hinaus einer einheitlichen, zielbewussten Oberleitung\*), wenn aus diesen Elementen ein kraftvolles Ganzes geschaffen werden soll.

\*) Anmerkung der Redaktion: „Es bedarf auf Jahre hinaus einer einheitlichen, zielbewussten Oberleitung.“ Mit diesem „auf Jahre hinaus“ setzt sich der geehrte Herr Vortragende in einen gewissen Widerspruch mit dem, was bei uns als zweckdienlich erkannt zu sein scheint. Seit dem vor wenigen Jahren erfolgten Abscheiden des ersten Kommandanten der Gotthard-Befestigungen ist in rascher Folge dieses Kommando schon dreimal wieder neu besetzt worden und zwar nicht deswegen, weil die Ernannten wegen Kränklichkeit oder anderer Ungeeignetheit wieder abgehen mussten, bevor sie sich auch nur einigermassen in ihre Stellung eingelebt hatten, sondern weil man sie an die Spitze von Divisionen der Feldarmee stellte. Daraus dürfte gefolgert werden, einerseits dass die Führung des Festungskommandos im Hochgebirge als die geeignetste Vorschule für die höhere Führung im Feldkriege erkannt worden ist und anderseits dass die Führung dieses Festungskommandos keine Vertiefung in die Eigentümlichkeiten dieser Spezialaufgabe bedarf, und dass unser Herr Vortragende im Irrtum sein muss, wenn er meint, die Oberleitung könne nur dann ihrer Aufgabe gewachsen sein, wenn sie auf Jahre hinaus in den gleichen Händen liegt.

2) Bessere Berücksichtigung der Alpenverteidigung durch Aufstellung entsprechender Truppenformationen.

Eine einfache und gleichmässige Gliederung der Armee gewährt ohne Zweifel grosse Vorteile, doch empfiehlt es sich unseres Erachtens hiebei die besonderen Verhältnisse der Landesverteidigung nicht ausser acht zu lassen.

Dies führt mich dazu, die Gliederung der Feldarmee in 6 starke oder 7 schwächere Divisionen zu proponieren und dafür den ständigen Armeekorpsverband fallen zu lassen. Dazu 2 selbständige Gebirgsbrigaden, eine östliche, St. Galler, Graubündner und Glarner Truppen, eine westliche, Walliser und Berner Truppen umfassend. Das Tessiner Kontingent zur IV. Division.

Die Infanteriebesatzungen unserer Befestigungen sind seinerzeit so bestellt worden, wie wenn es sich um alte Stadtfestungen handelte, deren Bewachung und Verteidigung hinter Wall und Graben (allenfalls) auch Truppen dritter Linie anvertraut werden konnte. Dem ist jedoch nicht so. Fast die gesamte Besetzungs-Infanterie gelangt ausserhalb der permanenten Werke, auf den unwirtlichen Höhen rauhestem Wetter ausgesetzt, zur Verwendung; sie bedarf daher physischer Widerstandsfähigkeit.

Die stehende Abwehr verlangt sichere Feuerabgabe, wenigstens auf die kleineren Entfernungen; vor allem braucht die Truppe aber guten solidatischen Haltes, wenn sie den demoralisierenden Einwirkungen des Kampfes im Hochgebirge nicht bald erliegen soll. Schliesslich muss jede Besatzung zur Verwendung als Generalreserven über eine Anzahl durchaus beweglicher und manövrierfähiger Truppen verfügen. Die Gotthardbesatzung zählt aber zurzeit nur 2 Auszüger-Bataillone, dazu 4 Landwehr-Bataillone I. Aufgebots mit recht beschränkter Brauchbarkeit und 4 weitere Bataillone II. Aufgebotes, welche im Kriegsfalle wohl besser nicht in das Festungsgebiet gerufen würden. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Befestigungen und die Beschaffenheit des Geländes ist die Zahl der Auszüger-Bataillone auf mindestens 4 zu erhöhen, was leicht erreicht wird, wenn die beiden Schwyz Bataillone 72 und 86 dem Gotthard zugewiesen werden. Dazu 5 Reserve- oder Landwehr-Bataillone jüngerer Jahrgänge, deren Leistungsfähigkeit durch die neue Unterrichtsordnung eine höhere Stufe erreichen wird. Analog sind die Forderungen für St. Maurice, dessen Infanteriebesatzung auf 2—3 Reserve-Bataillone zu bringen wäre.

Kann die Anzahl der Auszüger-Bataillone anlässlich der Reorganisation, wie anzunehmen ist, erhöht werden, so wird die Verstärkung der Festungsbesatzungen umso leichter ohne erheb-

liche Beeinträchtigung der Feldarmee bewirkt werden können.

Die vielen Berührungspunkte zwischen den Festungsbesatzungen und den übrigen Gebirgsstruppen legen es nahe, dieselben für die Friedensverwaltung und Ausbildung einer einheitlichen Leitung zu unterstellen, was z. B. in der Weise durchgeführt werden könnte, dass die östliche Gebirgsbrigade dem Gotthard-Kommandanten, die westliche demjenigen von St. Maurice unterstellt würden, womit die Aufstellung einer zentralen Kommando- oder Verwaltungsstelle für die Gebirgsstruppen entbehrlich würde. Eine andere Lösung bestünde darin, für die Befestigungen und die Alpentruppen ein gemeinsames Inspektorat aufzustellen.

3) Die Unterrichtsordnung lässt sich für die Festungstruppen (Kanoniere, Beobachter, Maschinengewehr-Schützen und Festungs-Sappeure) bedeutend rationeller gestalten ohne die Gesamtzahl der Dienstage für den Mann zu erhöhen; diese kann im Gegenteil ohne Schaden eine etwelche Reduktion erleiden, weil die Wiederh.-Kurse mit 21 Diensttagen und 3 Tagen Cadresvorkurs nach dem bestehenden Gesetz von besonders langer Dauer sind. Die Rekrutenschule kann auf 90 Tage gebracht werden, die Wiederh.-Kurse ohne Cadresvorkurs sind auf total 16 Tage zu reduzieren. Eine weitere Reduktion der Wiederh.-Kurse erachten wir nicht als tunlich, was zur Folge hat, dass wir deren jährliche Abhaltung verwerfen. Wir halten es nämlich nicht für zulässig, den Mann im Auszuge mehr als fünfmal einzuberufen. Wollte man aber hierbei den Dienst auf die jüngsten Jahrgänge konzentrieren, so würde der Einheitskommandant nie oder nur selten seine Kriegskompagnie in die Hand bekommen; nur mit halbem Mannschaftsbestand ergäbe sich aber zwischen Mannschaft und Cadres ein für die Ausbildung des letztern ganz missliches Verhältnis und ein kriegsgemässer Dienstbetrieb könnte überhaupt nicht geübt werden. Aber auch die Einberufung des Cadres zu mehr als 5—6 Wiederh.-Kursen von der verlangten Dauer würde unseres Erachtens zu grossen Schwierigkeiten beggnen.

Wir halten nach unseren Erfahrungen aber überhaupt dafür, dass die verlängerte Rekrutenschule nebst 4 jährlichen Wiederh.-Kursen dem Manne nicht eine derartige Grundlage geben würde, dass auf eine Auffrischung seiner Dienstgewohnheit und Ausbildung vom 25. bis 32. Jahre verzichtet werden könnte. Dem stehen schon die unvermeidlichen Änderungen in der Bewaffnung und Ausrüstung, Reglementen und Dienstvorschriften entgegen.

So dürften denn die auf 90 Tage verlängerte Rekrutenschule und 5 abgekürzte Wiederh.-Kurse

alle 2 Jahre speziell für die Festungstruppen eine Lösung bilden, welche einerseits die Ausbildung der Truppe nicht unwesentlich zu steigern vermöchte, anderseits für die Mannschaft doch eine Erleichterung der dienstlichen Inanspruchnahme bedeuten würde.

4) Schliesslich erwarten wir von einer neuen Militärorganisation, dass die durch sie bedingte neue Gestaltung der militärischen Verhältnisse sich nicht als hinderlich erweisen werde, die bestehenden Befestigungen auf einen Standpunkt der Kriegsbereitschaft zu bringen, der sie befähigt, die ihnen von der Landesverteidigung zugewiesenen Aufgaben einstens zu erfüllen.

### Schiesswesen.

Angeregt vom Feldschützverein Luzern ist das nachstehende Schreiben an die Vorstände der Schiessvereine des Kreises III Luzern gerichtet worden.

Wir erblicken in den Darlegungen dieses Kreisschreibens nicht bloss eine hochinteressante und für jedermann lehrreiche Arbeit, sondern geradezu eine Tat. — Noch gar vielen andern Schiessvereinen im Schweizerland täte es not, wenn ihnen auf gleiche Art wie hier vor Augen gestellt würde, was sie leisten.

Die Mahnungen dieses Kreisschreibens und die in ihm abgedruckten Direktiven der „Schweizerischen Schützen-Zeitung“ über den Betrieb des freiwilligen Schiesswesens haben so ziemlich überall ihre Berechtigung. Sie haben aber nur dann ihre Wirkung, wenn wie hier der unantastbare Beweis ihrer Notwendigkeit und Richtigkeit beigefügt ist.

Viele Dinge, die mit landläufigen Phrasen und Schlagworten verknüpft sind, lassen sich in der demokratischen Republik nicht durch Verordnung und Befehl von oben bessern, sondern allein nur durch schonungslose Wahrheit, welche die Illusionen zerreißt, und nicht duldet, dass hinter dem Schleier dieser Illusionen sich Gleichgültigkeit gegen die Sache und selbstisches Wesen behaglich einrichtet.

Darüber, dass die freiwillige Schiesstätigkeit für die Schiesstüchtigkeit der Armee nicht das leistet, was den grossen Summen entspricht, die der Staat dafür opfert, ist Sachkunde schon lange im Klaren. Aber ebenso im Klaren ist sie darüber, dass die Schiessvereine das leisten könnten, wenn sie wollen. Die Schiesstätigkeit ist imstande wahr zu machen, was wir so gerne hören, und was das Ausland glaubt, nämlich dass grosse Schiessfertigkeit ein Allgemeingut der Schweizer sei. — Die Behörden haben durch Verordnungen, Vorschriften, Vermehrung der Subvention vergleichbar das ihre getan, um die Pflege